

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens (Kabinettsfassung: 01.07.2020)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und Normadressaten sind junge Menschen bis 27 Jahre, die nach einem Insolvenzverfahren ein Restschuldbefreiungsverfahren anstreben.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Das Restschuldbefreiungsverfahren soll von sechs auf drei Jahre verkürzt werden (vgl. § 287 Abs. 2 S. 1 InsO): Dies kann für betroffene junge Menschen eine materielle Entlastung darstellen, weil sie schneller von ihren Schulden befreit werden können.
- Junge Menschen können dann früher über ihr selbst erwirtschaftetes Einkommen verfügen und wirtschaftlich wieder eigenständig sein.
- Die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre soll bereits für ab dem 1. Oktober 2020 beantragte Verfahren gelten (vgl. § 103k Abs. 1 EGIInsO): Dies kann jungen Menschen helfen, die aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie in eine Insolvenz geraten sind: Gerade junge Menschen können die wirtschaftlichen Folgen stärker spüren, da sie häufiger befristet oder in Teilzeit beschäftigt sind, geringe Vermögenswerte besitzen und dadurch wenig finanzielle Rücklagen haben.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/restschuldbefreiungsverfahren-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.